



Kontakt:  
Controlling und Revision  
Joël Mingot, lic. oec.  
Controller  
Obstgartenstrasse 19/21  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 52 49  
Fax +41 43 259 51 22  
joel.mingot@gd.zh.ch  
www.gd.zh.ch

1338-2009 / 578-11-2010 / JM

An alle Gemeinden des Kantons Zürich

15. November 2010

**Prämienübernahmen und Prämienverbilligung durch die Gemeinden: Abrechnung 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren

**1. Abrechnung 2010 und Statistiken**

Nach § 23 der Verordnung zum EG KVG erstellen die Gemeinden die Abrechnungen über die ausgerichteten Prämienverbilligungen an Personen, die Ergänzungsleistungen und Beihilfen zur AHV/IV beziehen, sowie über die ausgerichteten Prämienübernahmen. In der Beilage erhalten Sie die zu verwendenden Abrechnungs- und Statistikformulare sowie einen Leitfadens pro Bereich. Die Meldung der Prämienverbilligung im Bereich der Zusatzleistungen erfolgt wie im Vorjahr über die ZLEL-Applikation, indem die Quartalsdaten der Prämienverbilligungen direkt summiert und als Meldung verarbeitet werden.

Im Bereich der **Zusatzleistungen** erhalten Sie folgende Unterlagen:

Was	Dokument	Verteiler
Abrechnung	<b>Kein Papierformular</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Die Meldung der Prämienverbilligung 2010 im Rahmen der Ergänzungsleistungen erfolgt über die <b>ZLEL</b>-Applikation</li><li>Die Meldung der Prämienverbilligung 2010 im Rahmen der Beihilfe erfolgt über die <b>ZLEL</b>-Applikation</li></ul>	Die Gemeinde verteilt intern den Leitfaden wie folgt: <ul style="list-style-type: none"><li>Leiter/in der Zusatzleistungen</li><li>Sozialvorsteher/in</li><li>Finanzverwalter/in</li><li>Für die Revision der Abrechnung beauftragte <b>Revisionsstelle</b></li></ul>
Statistik	<b>Kein Papierformular</b> <ul style="list-style-type: none"><li>Die Erhebung der Anzahl der Haushalte nach Grösse und Höhe des ausbezahlten Jahresbetrages 2010 erfolgt über die <b>ZLEL</b>-Applikation</li><li>Die Erhebung der Anzahl Zusatzleistungsbezüger/innen nach Alter und Geschlecht 2010 erfolgt über die <b>ZLEL</b>-Applikation</li></ul>	
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"><li>Leitfaden zur Abrechnung 2010 Prämienverbilligung für Zusatzleistungsbezüger/innen</li></ul>	



Im Bereich der **Sozialhilfe** erhalten Sie folgende Unterlagen

Was	Dokument	Verteiler
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"><li>Formular zur Meldung der Prämienübernahme 2010 für Sozialhilfeempfänger/innen</li></ul>	Die Gemeinde verteilt intern sämtliche Dokumente wie folgt: <ul style="list-style-type: none"><li>Fürsorgesekretär/in</li><li>Sozialvorsteher/in</li><li>Finanzverwalter/in</li><li>Für die Revision der Abrechnung beauftragte <b>Revisionsstelle</b></li></ul>
Statistik	<ul style="list-style-type: none"><li>Formular zur Erhebung der Anzahl der Haushalte nach Grösse und Höhe des ausbezahlten Jahresbetrages 2010</li><li>Formular zur Erhebung der Anzahl Sozialhilfebezüger/innen nach Alter und Geschlecht 2010</li></ul>	
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"><li>Leitfaden zur Abrechnung 2010 Prämienübernahme für Sozialhilfeempfänger/innen</li></ul>	

Im Bereich der **Verlustscheine** erhalten Sie folgende Unterlagen:

Was	Dokument	Verteiler
Abrechnung	<ul style="list-style-type: none"><li>Formular zur Meldung der Prämienübernahme aufgrund von Verlustscheinen 2010</li></ul>	Die Gemeinde verteilt intern sämtliche Dokumente wie folgt: <ul style="list-style-type: none"><li>Verantwortliche Person für Verlustscheine</li><li>Sozialvorsteher/in</li><li>Finanzverwalter/in</li><li>Für die Revision der Abrechnung beauftragte <b>Revisionsstelle</b></li></ul>
Durchführung	<ul style="list-style-type: none"><li>Leitfaden zur Abrechnung 2010 Prämienübernahme aufgrund von Verlustscheinen.</li></ul>	

#### Hilfsdatei für kleinere Gemeinden bei der Abrechnung und Statistik

Für die Gemeinden, welche über keine EDV-Applikation zur Abrechnung und zur Statistik-erstellung verfügen, bietet die Gesundheitsdirektion auf ihrer Homepage auf der verdeckten Seite <http://www.gd.zh.ch/gemeinden> (Benutzername: zh\_gdsec ; Kennwort: Y1ct4q5t) eine Excel-Hilfsdatei zum Herunterladen an.



### Termine für die Abrechnung und die Statistiken:

Prämienverbilligung im Rahmen der <b>Zusatzleistungen</b> *	<b>10. Dezember 2010</b>
Prämienübernahme für <b>Sozialhilfe bzw. für Verlustscheine</b>	<b>28. Februar 2011</b>

\* über die ZLEL-Applikation

Sämtliche Papierformulare müssen der **Gesundheitsdirektion, Herrn J. Mingot, Abteilung Controlling und Revision, Obstgartenstrasse 21, 8090 Zürich**, eingereicht werden.

In den Abrechnungen und Statistiken müssen die anlässlich der internen Kontrolle festgestellten Fehler bereits behoben sein, dies noch im Rechnungsjahr 2010. Die Gemeinden müssen deshalb genügend Zeit zur Berichtigung der bei der internen Kontrolle festgestellten Fehler vorsehen. Das Selbstaudit-Programm zwecks der internen Kontrolle wird ab Ende November 2010 auf folgender Internet-Seite: [www.gd.zh.ch/gemeinden](http://www.gd.zh.ch/gemeinden) (Benutzername: zh\_gdsec; Kennwort:Y1ct4q5t) abrufbar sein.

## 2. Aktenaufbewahrung

Um Nachkontrollen der Abrechnungen bzw. der Revision zu ermöglichen, müssen alle Akten in Bezug auf die erbrachten Leistungen (Detaillisten, Policen usw.) mindestens drei Jahre lang aufbewahrt werden. Diese Massnahme ist kongruent mit der erforderlichen Bestätigung der Revisoren im Revisionsbericht, wonach die Revisionsunterlagen während drei Jahren aufbewahrt werden.

## 3. Revision

### 3.1. Mindestinhalt des Revisionsberichtes

Die Vorgaben zum Mindestinhalt des Revisionsberichts werden wir wie letztes Jahr **bis Mitte Dezember 2010** auf folgender verdeckten Adresse anbieten: [www.gd.zh.ch/gemeinden](http://www.gd.zh.ch/gemeinden) (Benutzername: zh\_gdsec; Kennwort:Y1ct4q5t).

### 3.2. Revisionsqualität

Die Bundesstelle hat die Gesundheitsdirektion angewiesen, sie über die einzelnen Unzulänglichkeiten bei der Revision zu orientieren. In diesem Zusammenhang werden im Revisionsbericht enthaltene Vorbehalte bezüglich der Qualität der Revision zu einer Nachkontrolle auf Kosten der Gemeinde bzw. zu einer Zahlungsverzögerung führen.

### 3.3. Revision durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 23 Abs. 2 Verordnung zum EG KVG dürfen die Gemeinden mit weniger als 100 unterstützten Personen ihre Abrechnung durch ihre Rechnungsprüfungskommission prüfen lassen. Massgebend ist dabei die Summe der unterstützten Personen in den drei Bereichen Zusatzleistungen, Sozialhilfe und Verlustscheine. Die Gemeinden, welche diesen Richtwert über mehrere Jahre überschritten haben, müssen eine externe Prüfstelle für die Revision der Abrechnung beauftragen. Die Gesundheitsdirektion wird die betroffenen Gemeinden diesbezüglich separat benachrichtigen.



### 3.4. Termin für den Revisionsbericht: Ende April 2011

Wie letztes Jahr empfehlen wir den Gemeinden, den Revisionsbericht soweit möglich bereits Ende April 2011 der Gesundheitsdirektion einzureichen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine Berichtigung der vom technischen Kontrollorgan bzw. von der RPK beanstandeten Abrechnungen oder Statistiken relativ viel Zeit beansprucht. In den letzten Jahren war der Termin hinsichtlich der Bundesvorgaben unbedingt einzuhalten. Mit der Einführung der NFA hat sich der Finanzierungsmodus durch den Bund im Bereich der Prämienverbilligung verändert, so dass bezüglich des Termins ein gewisser Spielraum besteht. Die beauftragte Revisionsstelle kann im Einvernehmen mit der Gemeinde ein Gesuch zur Fristverlängerung beantragen. Das Gesuch muss gut begründet und bei der Gesundheitsdirektion bis Ende April 2011 eingetroffen sein.

Freundliche Grüsse



Markus König

Beilagen: erwähnt

Kopien an:

- Sozialamt des Kantons Zürich
- Gemeindeamt des Kantons Zürich
- Finanzkontrolle des Kantons Zürich
- Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA ZH)